

„Diese alte Ungerechtigkeit, die Frauen nicht anerkennt, muss dringend abgeschafft werden“

Eleanor Thom, darf nicht Deutsche werden



Kein Recht auf einen deutschen Pass, obwohl ihre deutsche Cousine in Auschwitz ermordet wurde: Eleanor Thom mit ihren Kindern. Foto: Chris Dooks

aller Familienmitglieder, folgte die Staatsangehörigkeit der Ehefrau stets des Ehemannes. Nach Paragraph 4, Absatz 1 konnte zudem nur ein deutscher Vater die Staatsangehörigkeit an seine Kinder weitergeben. Für die Mutter galt das nur, wenn das Kind unehelich geboren war.

Was das konkret bedeutet, erfährt gerade die 39-jährige Autorin Eleanor Thom. Nach dem Brexit-Referendum hatte die in Edinburgh lebende Schriftstellerin gemeinsam mit ihrer 75-jährigen Mutter Betsy Thom die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt. Vor Kurzem bekamen sie die Antwort des Bundesverwaltungsamts in Köln: Ihre Anträge wurden abschlägig beschieden. Verstehen können die beiden das nicht.

Eleanor Thoms jüdische Großmutter Dora Tannenbaum wurde 1916 in Berlin geboren. Im Januar 1939 konnte sie sich mit einem Dienstmädchenvisum vor den Nazis nach Großbritannien retten. Ihre im September 1937 unehelich geborene Tochter Ruth Rosa musste sie jedoch zurücklassen. Am 4. März 1943 wurden sie nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Für Dora Tannenbaum wurde der Nordosten Schottlands zur zweiten Heimat. 1942 heiratete sie Duncan Wilson, ein Jahr später kam ihre zweite Tochter Betsy zur Welt. Nach Deutschland zurückkehren wollte sie bis zu ihrem Lebensende 1980 nicht. „Meine Großmutter hat sich trotzdem immer als Deutsche gesehen“, erzählt Eleanor Thom.

Ihren Nachkommen nützt das nichts. Denn Dora Tannenbaums Tochter Betsy hätte zum Zeitpunkt der Geburt gemäß dem damals geltenden Staatsangehörigkeitsrecht keine Deutsche werden können – und zwar auch ohne die Entrechtung durch die Nazis. Denn ihr Vater, Duncan Wilson, war schließlich Brit – und damit konnten gemäß den patriarchalen Regelungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes weder seine Frau noch deren Tochter rechtlich Deutsche sein. So mit haben weder Betsy Thom noch ihre Tochter Eleanor ein Anrecht auf Einbürgerung nach Artikel 116, Absatz 2 des Grundgesetzes. Für Eleanor Thom ist das absolut nicht nachvollziehbar. „Diese alte Ungerechtigkeit, die Frauen nicht anerkennt, muss dringend abgeschafft werden.“

Es hat erstaunlich lange gedauert, bis sich der Gesetzgeber dazu durchringen konnte, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht kompatibel mit dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes zu machen. Es benötigte erst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, damit zum 1. Januar 1975 das Gesetz förmlich geändert wurde. Seitdem wird die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben, wenn ein Elternteil sie besitzt – egal welches. Auch für einen Großteil der „Altfälle“ fand der Bundestag damals eine gesetzliche Lösung. „Das nach dem 31. März 1953, aber vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ehelich geborene Kind einer Mutter, die im Zeitpunkt der Geburt des Kindes Deutsche war, erwirbt durch die Erklärung, deutscher Staatsangehöriger werden zu wollen, die Staatsangehörigkeit, wenn es durch die Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben hat.“

Aber was ist mit den Kindern, die davor geboren wurden? Sie haben Pech gehabt. Schließlich besteht ein Anspruch auf Einbürgerung nur dann, „wenn der Abkömmling, wäre sein Vater oder seine Mutter bzw. sein Großvater oder seine Großmutter nicht ausbürgert worden, durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit nach den jeweiligen Bestimmungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) bzw. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erworben hätte“. So steht es offiziell in bestem Bürokratinnendruck in den „Hinweisen zum Einbürgerungsanspruch“ des Bundesverwaltungsamts.

Sylvia Finzi wurde 1948 in London geboren. Ihre Mutter, Elfriede „Friedel“ Kastner, stammte aus Wuppertal-Elberfeld. Ihre Kindheit und Jugend verbrachte sie in Berlin. Dann übernahmen die Nazis die Macht. „Meine Mutter entkam dem nationalsozialistischen Deutschland 1938“, erzählt Sylvia Finzi. Wieder war es ein Dienstmädchenvisum, dass der damals 22-jährigen das Leben rettete. Ihr Verlobter hatte dieses Glück nicht. Er wurde in Auschwitz ermordet.

In Großbritannien traf Friedel Kastner den Mailänder Anwalt Giulio Finzi. Auch er hatte als Jude vor den Nazis aus seiner italienischen Heimat auf die Insel fliehen müssen. Seine Mutter Au-

relia und Schwester Emma starben in Auschwitz. 1941 heirateten Giulio Finzi und Friedel Kastner. 1947 erhielten sie die britische Staatsbürgerschaft. „Als Kind sang mir meine Mutter deutsche Lieder vor“, erinnert sich Sylvia Finzi. Ansonsten jedoch habe sie nur Englisch gesprochen.

Die Bundesrepublik lernte Sylvia Finzi erstmalig 1970 kennen. Im gleichen Alter, in dem ihre Mutter aus Deutschland geflohen war, reiste sie in das Land der TäterInnen – gegen den ausdrücklichen Wunsch ihrer Eltern. Sie blieb erst einmal. Zunächst lebte sie in Berlin, dann in München, wo die diplomierte Malerin und Grafikerin an der Volkshochschule unterrichtete. 1979 kehrte sie nach London zurück. 2009 zog es sie erneut für sechs Jahre nach Deutschland. In Berlin besitzt sie inzwischen eine Wohnung.

„Mutter blieb ihr Leben lang eine echte Berlinerin, der die Berliner Atmosphäre fehlte“

Marlene Rolfe, möchte Deutsche werden

Nach dem Brexit-Votum hat sich Sylvia Finzi dafür entschieden, den deutschen Pass zu beantragen. „Ich hoffe sehr, dass es möglich sein wird, mir die deutsche Staatsbürgerschaft zu verleihen, da ich demnächst mit meinem englischen Pass nicht mehr als Europäerin frei nach Deutschland werde ein- und ausreisen können“, schreibt sie im Januar 2017 an die deutsche Botschaft in London und verweist auf ihre deutsch-jüdische Herkunft. Die Botschaft reagiert umgehend: Es sei „leider so, dass eheliche Kinder deutscher Mütter, die vor dem 01. April 1953 geboren sind, für eine Einbürgerung nach Art. 116 (2) GG nicht berücksichtigt werden können“, antwortet eine Mitarbeiterin. Aber: „Alternativ kommt bei Ihnen jedoch eine sogenannte Ermesseneinbürgerung gem. §14 StAG in Frage – das entsprechende Antragsformular und das Merkblatt füge ich dieser E-Mail bei.“

Seit dem 1. Januar 2000 ist das neue deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Kraft, wodurch das ursprünglich aus dem Jahr 1914 stammende Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz grundlegend reformiert wurde. Alle Ungerechtigkeiten wurden damit zwar nicht beseitigt. Aber immerhin vermittelt das Merkblatt, das Sylvia Finzi zugeschiekt bekommt, den Eindruck, dass es für ihren Fall eine passable Lösung gibt. Denn darin heißt es, dass „ein öffentliches Interesse an einer Einbürgerung“ bei denjenigen Personen bejaht wird, „die vor dem 01.01.1975 als Kind einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters ehelich geboren sind“ und deren Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen zwischen 1933 und 1945 entzogen worden war.

Auch das Bundesverwaltungsamt weist auf Nachfrage der taz darauf hin, dass es eine solche „Wiedergutmachungsmöglichkeit“ für vor 1975 ehelich geborene Kinder deutscher Mütter und ausländischer Väter gebe. Aufgrund „der verfassungsrechtlichen Benachteiligung dieses Personenkreises bei fortbestehendem Auslandsaufenthalt“ bestehe „auch heute noch ein öffentliches Interesse an einer Wiedergutmachung“. Hierfür habe das Bundesministerium des Innern „im Erlasswege zu § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen eine Einbürgerungsmöglichkeit geschaffen“.

Doch das stimmt so nicht. Das Merkblatt des Bundesverwaltungsamts war nicht ganz korrekt. Es fehlte ein kleines Detail. Mittlerweile gibt es eine korrigierte Version. Darin ist zu erfahren, dass es nicht reicht, wenn das Kind einer NS-Verfolgten vor 1975 geboren wurde – es muss zudem nach dem 23. Mai 1949 geboren sein. Für diejenigen aber, die vor der Gründung der Bundesrepublik das Licht der Welt erblickten, besteht die Sylvia Finzi mitgeteilte Möglichkeit einer solchen „Ermesseneinbürgerung“ nicht.

Mitte November 2018 sieht sich die deutsche Botschaft denn auch zu einer Korrektur gezwungen. „Eine erleichterte Einbürgerung kommt in Ihrem Fall leider nicht in Betracht“, schreibt die Botschaftsmitarbeiterin an Sylvia Finzi. „Dass ich in Ihrer ursprünglichen E-Mail vom 11. Januar 2017 übersehen habe, dass Ihr Geburtsdatum vor dem Stichtag liegt, tut mir sehr leid – dieser Fehler hätte nicht passieren dürfen.“

Sylvia Finzi hat dafür kein Verständnis: „Wie kann es sein, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, mir die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben?“

Seit Dezember 2018 formiert sich wegen der offensichtlichen Ungerechtigkeit bei der Vergabe der deutschen Staatsbürgerschaft eine Interessengruppe von an die 100 Betroffenen aus ganz Großbritannien und einigen anderen Staaten wie den USA. Felix Couchman, ein Londoner Anwalt, der die Gruppe mit koordiniert, fordert ein schnelles Handeln der Bundesregierung, da viele der Mitglieder bereits in hohem Alters seien, teilweise sogar direkte Opfer der NS-Verfolgung. „Die Beantragung und Bearbeitung unserer Fälle sollte aufgrund der Vergangenheit unkompliziert und vollkommen selbstverständlich sein“, insistiert er.

Opposition verlangt gesetzliche Neuregelung

Kann es wirklich sein, dass Nachkommen von NS-Verfolgten die Einbürgerung verweigert wird, weil zum Zeitpunkt ihrer Geburt noch eine grundgesetzwidrige Gesetzesregelung in Kraft war? Volker Beck hält das für einen Skandal. „Dass sich die verfassungswidrige Benachteiligung von deutschen Frauen im Staatsbürgerschaftsrecht der frühen Bundesrepublik bis heute in entsprechenden Entscheidungen bei ihren Kindern fortsetzen soll, ist ein Aberwitz“, sagte der frühere grüne Bundestagsabgeordnete der taz.

Wenn es nach Beck gegangen wäre, würde es diesen Missstand nicht mehr geben. Denn unter seiner Federführung brachten die Grünen in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in das Parlament ein. Danach sollte es für Abkömmlinge von zwangsausgebürgerten NS-Verfolgten keinerlei Einschränkung ihres Anspruchs auf einen deutschen Pass mehr geben. Doch der Antrag schaffte es nur in die erste Lesung und verschwand dann auf Nimmerwiedersehen in den Ausschüssen.

Nun drängt das Thema wieder auf die Tagesordnung. Denn nicht nur die Grünen, auch die Linkspartei und die FDP sehen hier akuten Handlungsbedarf. „Eine solche Ungerechtigkeit, für die niemand mehr Verständnis hat, ist nicht zu rechtfertigen“, sagte der stell-

vertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Alexander Graf Lambsdorff der taz. „Hier ist der Gesetzgeber gefordert.“ Der Bundestag müsse den Betroffenen den Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit eröffnen.

„Angesichts der zahlreichen Einbürgerungsanträge muss die Bundesregierung schnellstmöglich tätig werden“, sagte die innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Ulla Jelpke. „Eine gesetzliche Neuregelung, die den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird, ist machbar und verfassungskonform.“ Das bestätigt auch ein von Jelpke angefordertes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, das der taz vorliegt.

Er könne „das Unverständnis der Betroffenen durchaus nachvollziehen“, sagte Mathias Middelberg, der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Middelberg plädiert für eine pragmatische Lösung per Erlass. Das Bundesinnenministerium habe bereits für Personen, die zwischen dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahr 1949 und der endgültigen Beseitigung der diskriminierenden Regelungen des alten Staatsbürgerschaftsrechts 1975 geboren wurden, eine erleichterte Möglichkeit der Einbürgerung nach Ermessen eröffnet. „Bei vor dieser Zeit geborenen Kindern von deutschen Frauen, die aufgrund des Nazi-Unrechts vor Mai

1945 gezwungen waren, ihr Leben im Ausland fortzuführen, sollte ein solcher Weg ebenfalls gefunden werden“, sagte Middelberg.

Noch ist unklar, ob das Bundesinnenministerium diesen oder einen anderen Weg gehen wird. Im Zusammenhang mit dem durch das Brexit-Referendum in Großbritannien ausgelösten „erheblichen Aufkommen an Einbürgerungsbegehren“ seien „auch einige Wiedergutmachungsfälle mit der beschriebenen Problematik“ an das Ministerium herangetragen worden, teilte eine Sprecherin des Ministeriums der taz mit. „Aus diesem Anlass prüft das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bereits, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit nach § 14 StAG auf die vor Inkrafttreten am 24. Mai 1949 geborenen ehelichen Kinder zwangsausgebürgerter deutscher Mütter und ausländischer Väter ausgedehnt werden kann“, so die Sprecherin.

Volker Beck würde sich eine weitergehende Lösung wünschen. „Portugal und Spanien haben den Nachfahren der historischen Judenverfolgung nach der Reconquista das Recht auf die Staatsbürgerschaft ihrer Länder zugesprochen“, sagte der Grüne. „Deutschland hat allen Grund, hier nicht restriktiver zu verfahren als diese Länder.“

Pascal Becker



Sylvia Finzi sagt: Wie kann es sein, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, mir die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben? Foto: privat